

# SHVV-Ligaversammlung

# 2016

**Mittwoch, 08.06.2016  
18.30 Uhr**

**Haus des Sports  
Restaurant  
Winterbeker Weg 49  
24114 Kiel**



***Tagungsunterlagen und Berichte 2016***

**TOP 1 – TOP 9**

Impressum:

© Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.  
Haus des Sports · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel  
Tel. 0431 - 9 07 61 51 · Fax 0431 - 9 07 61 52 · E-Mail: shvv@shvv.de  
<http://www.shvv.de>

Redaktion: Sarah Strege, Svenja Pelny, Volker Kuptz

TOP 1		<i>Seite</i>
	<b>Begrüßung</b>	
TOP 2	<b>Formalia</b>	<b>4</b>
TOP 3	<b>Bericht des kommissarischen Landesspielwarts und der spielleitenden Stelle mit Aussprache</b>	<b>10</b>
TOP 4	<b>Wahlen</b>	
TOP 5	<b>Ehrungen</b>	
TOP 6	<b>Anträge zur Änderung der Ordnungen</b>	<b>12</b>
TOP 7	<b>Rahmenspielplan</b>	<b>15</b>
TOP 8	<b>Spielpläne 2016/17 – Vergabe der Platzziffern</b>	
TOP 9	<b>Sonstiges</b>	
Anhang	<b>Vollmacht für Delegierte</b>	<b>17</b>

### Stimmen der Mitglieder der Ligaversammlung

LSV-ID	Verein	Mannschaften		
		Liga	BFS	Gesamt-Stimmen
70077	SV Adelby	5		5
70957	TSV Altenholz	1		1
71078	TuS Busdorf	2	1	3
70956	Eckernförder MTV	3		3
70564	PSV Eutin	1		1
72532	Sportverein Freie Waldorfschule Flensburg e.V.		1	1
70559	Gleschendorfer TV	1		1
70305	TSV Eintracht Groß Grönau	1		1
70912	TSV Vorwärts Hademarschen	1	1	2
70003	MTV Heide	2	1	3
70807	Heikendorfer SV	1		1
70418	TSV Husum	3		3
71212	Sport Club Itzehoe e.V.	1		1
71168	Kaltenkirchener TS		1	1
70147	Kieler MTV	1		1
70160	Wiker SV	3		3
70170	Kieler TV	7		7
70182	TuS Holtenau	1		1
70215	Suchsdorfer SV	1		1
70225	TuS H/M Kiel	2		2
70229	TSV Russee	1		1
70812	TSV Klausdorf	2		2
70922	TSV Kronshagen	2		2
70325	Lübecker TS	5		5
70931	SpVg Eidertal Molfsee	1		1
70259	Möllner SV	1	1	2
70610	TSV Neustadt	1	1	2
72670	VC Neumünster	2	1	3
71009	TSV Nordschwansen-Karby		1	1
70603	Oldenburger SV		1	1
73184	VC Bad Oldesloe		1	1
70573	SVg Pönitz	1		1
70789	FT Preetz	1		1
70815	Preetzer TSV	1		1
70362	TG Rangenberg	3		3
71156	SC Rönna	1	1	2
71498	TSV Satrup	1		1
71073	TSV Schleswig		1	1
70681	VfL Bad Schwartau	1		1

70934	SC Strande	3		3
70302	TSV Travemünde	1		1
71443	TSV Wattenbek	3		3
71221	MTV Wilster	2		2
	Präsident			1
	Vizepräsident			1
	Geschäftsführerin			1
	Breitensportwart			1
	Schiedsrichterwart			1
	Landesspielwart			1

## **TOP 2: Formalien**

### **a) Formalia**

Die Ligaversammlung ist gemäß Ziffer 2.5 LSO i.V.m. § 12 (1) der Satzung spätestens bis zum 30.06. eines Jahres unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 6 Wochen einzuberufen. Die spielleitende Stelle hat den Termin der Ligaversammlung mit Email vom 01.02.2016 den Abteilungsleitern zur Kenntnis gegeben.

Anträge müssen gemäß § 12 (4) schriftlich, spätestens 31 Tage vor der Ligaversammlung, beim Vorstand eingereicht sein. Frist war somit der 08.05.2016. Von den Vereinen sind keine Anträge eingegangen.

Die Tagungsunterlagen sind gemäß Ziffer 2.5 LSO i.V.m. § 12 (4) Satzung 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Der Versand der Unterlagen erfolgte am 25.05.2016 an die Abteilungsleiter und Mannschaftsverantwortlichen.

Damit sind alle satzungsgemäßen Fristen gewahrt und die Ligaversammlung ist beschlussfähig.

### **b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen**

Die Stimmverteilung auf der Ligaversammlung ergibt sich aus Ziffer 2.1 LSO:

a) Vereine pro Ligamannschaft	1 Stimme
b) Vereine pro BFS-Mannschaft M+F	1 Stimme
c) Landesspielwart	1 Stimme
d) Breitensportwart	1 Stimme
e) Schiedsrichterwart	1 Stimme
f) Vorstandsmitglieder	je 1 Stimme

Es gibt keine Grundstimmen.

Ein Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich durch seinen Vorsitzenden, Spartenleiter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Delegierten abgeben. Eine Person kann maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.

Ein Vordruck für Delegierte findet sich am Ende dieses Hefts.

## **c) Festlegung der Tagesordnung**

### **TOP 1: Begrüßung**

### **TOP 2: Formalia**

- Formalia
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen
- Festlegung der Tagesordnung
- Genehmigung des Protokolls der Ligaversammlung 2015

### **TOP 3: Bericht des komm. Landesspielwarts und der spielleitenden Stelle mit Aussprache**

### **TOP 4: Wahlen**

### **TOP 5: Ehrungen**

### **TOP 6: Anträge zur Änderung der Ordnungen**

### **TOP 7: Rahmenspielplan**

### **TOP 8: Spielpläne 2016/17** Vergabe der Platzziffern

### **TOP 9: Sonstiges**

## **d) Genehmigung des Protokolls der Ligaversammlung 2015**

Protokoll der Ligaversammlung des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes  
am 09.06.2015 in Kiel

### **TOP 1: Begrüßung**

Um 18:35 Uhr eröffnet SHVV-Vizepräsident und kommissarischer Landesspielwart Volker Kuptz die Ligaversammlung und begrüßt die Anwesenden. Volker Kuptz wird die Ligaversammlung leiten, da es derzeit keinen Landesspielwart gibt.

### **TOP 2: Formalien**

Volker Kuptz stellt fest, dass die Ladungsfrist zur Ligaversammlung versäumt wurde. Vorstand und Landesspielwart werden daher anschließend die Anträge, die in der Ligaversammlung eine Mehrheit erhalten haben, auf Grundlage von Ziffer 10 LSO i.V.m. § 18 Abs. 3 Satzung beschließen und entsprechende Ordnungsänderungen in Kraft setzen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Folgende Vereine und Funktionsträger sind mit Stimmrecht vertreten:

Verein	Stimmen
TuS Busdorf	2
Eckernförder MTV	4
VSG Flensburg-Adelby	5
MTV Heide	3
TSV Husum	3
TuS Holtenau	1
Kieler MTV	3
Kieler TV	10
Suchsdorfer SV	1
Lübecker TS	5
FT Preetz	1
Preetzer TSV	1
TG Rangenberg	3
SC Strande	3
TSV Travemünde	1
TSV Wattenbek	3
Präsident Neppeßen	1
Vizepräsident Kuptz	1
GF Strege	1
Jugendwart Michaelsen	1
JSW Michaelsen	1
LSW Beach Behlen	1
<b>Versammlungsbeginn gesamt</b>	<b>55</b>
Wiker SV *	0
SpVg Eidertal Molfsee *	0
TSV Neustadt *	0
VC Bad Oldesloe **	0

\* kein Stimmrecht, da Delegierter keine Vollmacht vorlegen konnte

\*\* Vertreter anwesend, keine Mannschaften im Spielbetrieb

Änderungen in der Stimmzahl sind im lfd. Protokoll vermerkt.

Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben und Tagesordnung wird wie folgt genehmigt: Zwei nach dem Versand der Tagungsunterlagen eingereichte Anträge (Antrag 9 und 10) werden als Tischvorlage zur Verfügung und unter TOP 6 zur Abstimmung gestellt. Gegen das Protokoll der Ligaversammlung 2014 werden keine Einwände erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

### TOP 3: Bericht des Landesspielwarts und der spielleitenden Stelle mit Aussprache

Der Bericht des Landesspielwarts und der spielleitenden Stelle liegt den Mitgliedern schriftlich vor. Es gibt keine Rückfragen oder Anmerkungen.

### TOP 4: Wahlen

Die Position des Landesspielwarts ist weiterhin vakant. Es findet sich kein Kandidat. Daher erfolgt erneut der Appell an die Vereine, schnellstmöglich einen neuen Kandidaten zu benennen. Dieser kann durch den Vorstand bis zur nächsten Ligaversammlung kommissarisch ernannt werden. Volker Kuptz wird das Amt weiterhin kommissarisch wahrnehmen.

### TOP 5: Ehrungen

Bernd Neppeßen und Volker Kuptz ehren die amtierenden Pokalsieger des SHVV, den Wiker SV (Frauen) und den Kieler MTV (Männer), sowie die Meister der Verbandsligen, den Wiker SV 3 (Frauen) und den Kieler TV 2 (Männer). Der Pokalsieger Männer und Verbandsligameister Männer erhalten die entsprechenden Meisterteller.

### TOP 6: Anträge zur Änderung der Ordnungen

**Antrag 1: Anmeldungen zum Ligaspielbetrieb**

**Antrag 2: Abmeldungen zum Ligaspielbetrieb**

**Antrag 3: Änderung LSO Anlage 4 Katalog für Bußen**

Über die Anträge 1 -3 wird en bloc abgestimmt. Die Anträge werden einstimmig angenommen.

**Antrag 4: Änderung LSO / Erkennung auf Spielverlust**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Antrag 5: Einstufung von Nachwuchsstützpunkt- sowie Nachwuchsauswahlmannschaften**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dabei weist Svenja Pely darauf hin, dass interessierte Vereine diesen Termin nicht ausreizen sollten, um Planungssicherheit zu haben.

**Antrag 6: Verbesserter Datenschutz auf den Mannschaftsmeldelisten**

Der Antrag wird bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

*Sönke Hill (TSV Klausdorf) trifft ein.  
Neue Stimmzahl: 57 Stimmen.*

**Antrag 7: Verlängerung der Einsendefrist für ausgefüllte Spielberichtsbögen**

Nach Diskussion über die Auswirkung der beantragten Fristverlängerung ändert der MTV

Heide seinen Antrag dahingehend, dass die Frist für die Einsendung der ausgefüllten Spielberichtsbögen samt Mannschaftsmeldelisten um einen Tag verlängert wird.

Der Antrag in der geänderten Form wird mit 33 Ja-Stimmen, 3 Nein- Stimmen und 21 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Antrag 8: Lockere Auslegung des Begriffes „fehlerhaft ausgefüllte/r Spielberichtsbogen/Mannschaftsmeldelisten“**

Dem MTV Heide ist bewusst, dass der gestellte Antrag in dieser Form keine Beschlussfassung ermöglicht. Es ging vor allem um den Austausch. Konsens ist, dass die Bewertung der Schwere der Fehler bei den Mannschaften anders erfolgt als in der spielleitenden Stelle, die sich einer Vielzahl von Bögen gegenüber sehen.

Svenja Pelly bietet an, die in der Vergangenheit bereits veröffentlichte Hilfestellung noch einmal zu überarbeiten und den Mannschaftenverantwortlichen und stellvertretenden Mannschaftenverantwortlichen im Ligaspielbetrieb rechtzeitig vor Saison zur Verfügung zu stellen. Carsten Keil hat sich bereit erklärt, diese Hilfestellung vor Veröffentlichung aus Mannschaftssicht zu prüfen

**Antrag 9: Eingruppierung NSP-Mannschaften**

In der Diskussion kommt die Frage auf, ob die Formulierungen in Ziffer 5.3.4 LSO und 8.2.5 LSO Dufü sich nicht widersprechen. Die spielleitende Stelle und der Vorstand sehen Ziffer 8.2.5 LSO Dufü als ausschlaggebend für die Entscheidung an, die aufgrund der Kann-Formulierung in Ziffer 5.3.4 LSO zum Tragen kommt. Es erfolgt Prüfung dieser beiden Formulierungen unter dem Gesichtspunkt, dass künftig Klarheit besteht. Sofern erforderlich, wird seitens der spielleitenden Stelle ein Änderungsantrag zur Ligaversammlung 2016 bzw. zum Verbandstag 2017 erarbeitet.

Es ergeht die Bitte, in künftigen Fällen ein Meinungsbild der Mannschaften der betroffenen Liga einzuholen. Die spielleitende Stelle weist darauf hin, dass eine Abstimmung der Mannschaften der jeweiligen Liga nicht ausreicht, da – sofern der Vorstand dieses Meinungsbild als Grundlage für seine Entscheidung nimmt – auch Auswirkungen auf die darunter befindlichen Ligen hat.

Die VSG Flensburg-Adelby ändert daraufhin den Wortlaut des gestellten Antrags in folgender Formulierung ab:

**Vor der Entscheidung soll ein Meinungsbild der Mannschaften der betroffenen Liga eingeholt werden.**

Der Antrag in der geänderten Form wird mit 41 Ja-Stimmen, 4 Nein- Stimmen und 12 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

*Helge Jürs (TSV Husum) verlässt die Versammlung.  
Neue Stimmzahl: 55 Stimmen.*

**Antrag 10: Pokalspielrecht bei Vereinswechsel von Mannschaften**

Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**TOP 7: Rahmenspielplan**

Sönke Hill kritisiert, dass durch den späten Beginn in der Bezirksliga/Bezirkssklasse die Hälfte der Spiele in fünf Wochen absolviert werden.

Svenja Pelly erläutert, dass Maßgabe ist, dass der Spielbetrieb der Ligen unterhalb der Landesliga zwischen den Herbst- und den Osterferien stattfindet. Ein früherer Beginn ist somit nicht möglich.

**TOP 8: Spielpläne 2015/16 – Vergabe der Platzziffern**

Svenja Pelly stellt die eingegangenen Platzziffernwünsche in einer Übersicht vor. Konkurrierende Anträge werden von den anwesenden Mitgliedern begründet. Durch eine Vielzahl von konkurrierenden Anträgen, viele Abhängigkeiten zwischen den Ligen und die unglückliche Situation, dass mehrere Mannschaften nur eine einzige Platzziffer angegeben haben, stellt sich die Klärung als schwierig dar.

Im Anschluss kann durch die Änderung der Anträge des SC Strande und des Wiker SV sowie den Verzicht auf Wünsche einiger Vereine eine Einigung über alle Wünsche erzielt werden. Die spielleitende Stelle und Vereine sprechen dem SC Strande und dem Wiker SV für die spontanen Änderungen und dem TSV Neustadt und der SpVg Eidertal Molfsee für ihren Verzicht ihren Dank für die ausgesprochene Kooperationsbereitschaft aus.

**TOP 9: Sonstiges**

Svenja Pelly erläutert, dass die Änderung der Gebührenordnung auf dem Verbandstag 2013 mit der automatischen Gebührenerhöhung zum 01.01. eines Jahres bei den Passrechnungen nicht praxistauglich ist, da so ein wei-

terer Rechnungslauf mitten in der Saison erfolgen muss. Der Vorstand wird auf dem Verbandstag 2017 einen Antrag auf Anpassung zum 01.07. eines Jahres stellen. An der Praxis, nur eine Abrechnung pro Jahr (im Oktober/November) durchzuführen, wird vorerst festgehalten. Pässe, die nach Rechnungslegung bis zum Ende der Saison beantragt werden, werden somit erst in der Folgesaison berechnet. Der Aufwand in der Buchhaltung für einen weiteren Rechnungslauf ist derzeit zu hoch, zumal die Zahlungsmoral der Vereine, die kein SEPA-Mandat erteilt haben, leider zu wünschen übrig lässt. Hier sind häufig Mahnungen, verbunden mit einem hohen manuellen Aufwand, erforderlich.

Diese Problematik tritt auch bei den Ordnungsstrafen auf, die auch weiterhin per Überweisung beglichen werden müssen, da die Vereine häufig die Strafen nicht übernehmen. Diese müssen von den Mannschaften dann selbst getragen werden. Durch Teilzahlungen der einzelnen Mannschaften, deren Strafen oft in einer Rechnung (eine Rechnung pro Verein pro Spieltag) zusammengefasst werden sowie die bereits angesprochene häufig erforderlichen Mahnungen ist der buchhalterische Aufwand leider ebenfalls recht hoch. Es wird geprüft, ob künftig jede Rechnung nur Strafen einer Mannschaft umfassen kann.

Bernd Neppeßen dankt der Geschäftsstelle für die Vorbereitung der Ligaversammlung und der Platzziffernvergabe und für die Arbeit in der vergangenen Saison.

Volker Kuptz dankt den Vereinsvertretern für die engagierte Mitarbeit und schließt die Ligaversammlung um 21:20 Uhr.

Kiel, den 09.06.2015

Volker Kuptz	Svenja Pelny
komm. LSW	GST-Referentin
Versammlungsleiter	Protokollführerin

**Anlage**

Tischvorlage Antrag 9 und 10

### **TOP 3: Bericht des komm. Landesspielwerts und der spielleitenden Stelle**

Die Saison 2015/2016 ist passé. Vielen Dank für den meist reibungslosen Ablauf, der auch auf die gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Mannschaften und spielleitende Stelle) zurückzuführen ist.

#### **Gemeldete Mannschaften**

Die Gesamtzahl der zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften ging bei den Frauen erneut leicht zurück, bei den Männern konnten wir erfreulicherweise einen wenn auch geringen Zuwachs verzeichnen.

Frauen	Liga	BFS	gesamt
2008/2009	39	25	64
2009/2010	50	16	66
2010/2011	49	14	63
2011/2012	50	14	64
2012/2013	49	13	62
2013/2014	40	14	54
2014/2015	41	12	53
2015/2016	43	7	50

Männer	Liga	BFS	gesamt
2008/2009	30	24	54
2009/2010	35	18	53
2010/2011	35	13	48
2011/2012	34	14	48
2012/2013	31	12	43
2013/2014	26	7	33
2014/2015	26	5	31
2015/2016	27	5	32

#### **Spielplanung**

Das erneut praktizierte Verfahren zur Vergabe der Platzziffern im Anschluss an die Ligaversammlung ist sehr gut gelaufen und hat den Koordinationsaufwand stark erleichtert.

#### **Spielverlegungen**

Auch in diesem Jahr waren einzelne Spielverlegungen erforderlich, die die betroffenen Teams untereinander angestrebt haben. Die Mehrzahl der erforderlichen Verlegungen konnte dank der Fairness ohne große Unstimmigkeiten erfolgen. Angetragenen Verlegungsanfragen sollte nach Möglichkeit zugestimmt werden – jeder kann davon betroffen sein und freut sich in diesem Fall, wenn ihm selbst keine Steine in den Weg gelegt werden.

Wir müssen allerdings erneut feststellen, dass einige Mannschaften erforderliche Verlegungen unnötig erschweren, wenn sie Verlegungen erst

sehr spät angehen. Dies betrifft Ligamannschaften, die in großer Zahl oder vollständig aus Jugendspielern bestehen. Wir können nur schwer nachvollziehen, warum bei Überschneidungen von Ligaspieltagen mit Jugend-Landesmeisterschaften oder Jugend-Landes cups Verlegungswünsche erst nach den Qualifikationsturnieren an die weiteren beteiligten Mannschaften herangetragen werden. Zu diesem späten Zeitpunkt stehen nur noch wenige Restwochenenden zur Verfügung. Bereits mit Veröffentlichung des Rahmenterminplans ist diese Überschneidung jedoch bekannt. Auch die Mannschaftszusammensetzung und die Saisonziele sollten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorläufigen Spielpläne bzw. spätestens zu Saisonbeginn feststehen. Das Finden eines Ersatztermins ist zu diesem frühen Zeitpunkt deutlich einfacher. Sollte die Qualifikation dann doch nicht erfolgen, steht dann ggf. ein freies Wochenende an – es entsteht aber kein Stress durch das lange Abwarten.

#### **Landespokal**

In 2016 wurde der Landespokal zum sechsten Mal von der spielleitenden Stelle organisiert, es gab keine Teilnahmepflicht. Der Landespokal wurde nach dem in 2012 eingeführten Modus ausgetragen. Die Regional- und Drittligen haben ein Freilos für die erste Runde erhalten. Insgesamt 5 Männer- und 11 Frauenteam von der Verbands- bis zur Kreisliga spielten am Anfang Januar in dezentralen Vorrunden-Gruppen um den Einzug in die Finalrunde des SHVV-Landespokals. Die Finalrunde findet am 10. September statt, Bewerbungen um die Ausrichtung sind ab sofort möglich. Für die Finalrunde sind alle gemeldeten Mannschaften der Dritten Liga und der Regionalliga der Saison 2014/15 gesetzt. Bei den Frauen sind das der Kieler TV, der Wiker SV, der Kieler TV 2 und die Lübecker TS, bei den Männern die KMTV Eagles, der Kieler TV, die KMTV Eagles 2, die Lübecker TS und der TuS H/M Kiel.

Für den Einzug in die Finalrunde haben sich bei den Frauen der Wiker SV 3 und der Kieler TV 2 qualifiziert. Der TSV Wattenbek erreichte bei den Männern die Finalrunde. Weitere Infos folgen zeitnah.

#### **Spielwertungen**

Im abgelaufenen Spieljahr musste die spielleitende Stelle zwölf Spielwertungen am grünen Tisch vornehmen. Verfahren vor der Spruchkammer gab es in der abgelaufenen Saison keine.

**Blick zurück, Blick voraus**

Auch wir stehen vor der Schwierigkeit, dass wir mit unseren Entscheidungen nicht immer allen Beteiligten alles Recht machen können. Wir bitten aber darum, bei auftretenden Unzufriedenheiten nicht diverse Sachverhalte zu vermischen und die erfolgreiche Zusammenarbeit insgesamt in Frage zu stellen – die spielleitende Stelle ist gemäß unserer Landesspielordnung ein unabhängiges Gremium, das festgelegte Aufgaben hat. Bei Streitigkeiten im Spielverkehr steht der Spruchkörper der Verbandsgerichtsbarkeit zur Verfügung.

Vielen Dank an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen und die lobenden Worte, die wir ebenfalls häufig erhalten haben.

<b>Antrag 1: Änderung LSO / Vereinswechsel von Mannschaften</b>	
<b>Antragsteller:</b> spielleitende Stelle	
<b>alter Wortlaut</b>	<b>neuer Wortlaut / Antrag</b>
<p>Vereinswechsel - von Mannschaften</p> <p>8.5 Tritt eine Mannschaft nach Ende der Pflichtspiele bis zum 30. Juni eines Jahres zu einem anderen Verein über, so bleibt die bisherige von dieser Mannschaft erworbene Spielklassenzugehörigkeit erhalten. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Einverständniserklärung des alten Vereins an den LSW. Die Übertragung des Spielrechts an einen Absteiger aus derselben Spielklasse ist nicht möglich.</p>	<p>Vereinswechsel - von Mannschaften</p> <p>8.5 Tritt eine Mannschaft <b>mit Zustimmung des alten Vereins</b> nach Ende der Pflichtspiele bis zum 30. Juni eines Jahres <b>mit mindestens 4 Spielern, die jeweils in mindestens 5 Meisterschaftsspielen dieser Mannschaft eingesetzt waren</b>, zu einem anderen Verein über, so bleibt die bisherige von dieser Mannschaft erworbene Spielklassenzugehörigkeit erhalten. <b>Diese Spieler sind abweichend von Ziffer 8.3.1 BSO bzw. Ziffer 8.3 LSO frühestens am 01.01. des folgenden Jahres für einen dritten Verein spielberechtigt.</b> Voraussetzung dafür ist die <del>schriftliche Einverständniserklärung des alten Vereins an den LSW.</del> Die Übertragung des Spielrechts an einen Absteiger aus derselben Spielklasse ist nicht möglich.</p>
<p><b>Begründung:</b> Die in der LSO getroffene Regelung, dass eine Spielrechtsübertragung ausschließlich des schriftlichen Einverständnisses des alten Vereins bedarf, weicht von der BSO ab. Die in der BSO getroffene Regelung ist daher zwingend in die LSO aufzunehmen.</p>	
<p><b>Beschlussempfehlung:</b> Zustimmung</p>	

<b>Antrag 2: Änderung LSO Anlage 1 / kostenfreie Rückmeldung</b>	
<b>Antragsteller:</b> spielleitende Stelle	
<b>alter Wortlaut</b>	<b>neuer Wortlaut / Antrag</b>
<p>5.5.2 Rückmeldungen müssen durch den Abteilungsleiter bis zu 6 Wochen vor Beginn der Spielrunde, spätestens jedoch bis zum 31.08. erfolgen. Rückmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht möglich. Rückmeldungen bis zum 15.04. sind kostenfrei.</p>	<p>5.5.2 Rückmeldungen müssen durch den Abteilungsleiter bis zu 6 Wochen vor Beginn der Spielrunde, spätestens jedoch bis zum 31.08. erfolgen. Rückmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht möglich. Rückmeldungen bis zum <b>02.05.</b> sind kostenfrei.</p>
<p><b>Begründung:</b> Redaktionelle Anpassung, da auf der Ligaversammlung 2015 die Verlängerung der Meldefristen für den Ligaspielbetrieb in der LSO auf den 02.05. geändert wurden, die Anpassung von Ziffer 5.5.2 in den Dufü zur LSO dabei allerdings versäumt wurde.</p>	
<p><b>Beschlussempfehlung:</b> Zustimmung</p>	

<b>Antrag 3: Änderung LSO Anlage 1 / Eingang der Meldungen zum Ligaspielbetrieb</b>	
<b>Antragsteller:</b> spielleitende Stelle	
<b>alter Wortlaut</b>	<b>neuer Wortlaut / Antrag</b>
8.3.5.1 Nach Eingang der Meldungen zum Ligaspielbetrieb (15.04.) entscheiden der Vorstand, Landesspielwart und Breitensportwart, ob und wie viele neue Staffeln mit welcher Staffelfstärke im Ligaspielbetrieb eingerichtet werden. [...]	8.3.5.1 Nach Eingang der Meldungen zum Ligaspielbetrieb ( <b>02.05.</b> ) entscheiden der Vorstand, Landesspielwart und Breitensportwart, ob und wie viele neue Staffeln mit welcher Staffelfstärke im Ligaspielbetrieb eingerichtet werden. [...]
<b>Begründung:</b> Redaktionelle Anpassung, da auf der Ligaversammlung 2015 die Verlängerung der Meldefristen für den Ligaspielbetrieb in der LSO auf den 02.05. geändert wurden, die Anpassung von Ziffer 8.3.5.1 in den Dufü zur LSO dabei allerdings versäumt wurde.	
<b>Beschlussempfehlung:</b> Zustimmung	

<b>Antrag 4: Änderung LSO / Einstufung von Nachwuchsstützpunkt- sowie Nachwuchs- auswahlmannschaften</b>	
<b>Antragsteller:</b> spielleitende Stelle	
<b>alter Wortlaut</b>	<b>neuer Wortlaut / Antrag</b>
5.3.4 Ist in der vorgesehenen Spielklasse ein Platz frei (unter Berücksichtigung der garantierten Aufstiegsplätze), kann die entsprechende Nachwuchsstützpunkt-/Nachwuchsauswahlmannschaft diesen Platz einnehmen. Ist in der Spielklasse kein Platz frei, kann die Mannschaft als zusätzliche Mannschaft einer Spielklasse zugeordnet werden.	5.3.4 Ist in der vorgesehenen Spielklasse ein Platz frei (unter Berücksichtigung der garantierten Aufstiegsplätze), kann die entsprechende Nachwuchsstützpunkt-/Nachwuchsauswahlmannschaft diesen Platz einnehmen. Ist in der Spielklasse kein Platz frei, kann die <del>Mannschaft als zusätzliche Mannschaft einer Spielklasse zugeordnet werden</del> <b>Staffelfstärke durch zusätzliche Absteiger auf 9 Mannschaften reduziert werden.</b>
<b>Begründung:</b> Ziffer 5.3.4 LSO und Ziffer 8.2.5 LSO Anlage 1 (Dufü) behandeln beide die Eingruppierung von Nachwuchsstützpunkt- bzw. Nachwuchsauswahlmannschaften bei nicht vorhandenen freien Plätzen, haben in ihrer Vorgabe jedoch unterschiedliche Schwerpunkte. Die LSO sieht eine Zuordnung als zusätzliche Mannschaft vor, in den Dufü zur LSO ist die Reduzierung auf 9 Mannschaften durch zusätzliche Absteiger möglich. Aufgrund der Rückmeldungen zur Saison 2011/12, in der in drei Ligen (VLFrauen, VL und LL Männer) mit jeweils einer zusätzlichen zehnten Mannschaft gespielt wurde, sind spielleitende Stelle und Vorstand der Ansicht, dass diese negativen Auswirkungen für alle Mannschaften schwerer wiegen als die Betroffenheit für eine Mannschaft, die es als zusätzlichen Absteiger trifft.  Bei einer Ablehnung des Antrages ist keine weitere Ordnungsänderung erforderlich, da sowohl die LSO als auch die Dufü zur LSO eine Kann-Regelung treffen. Die Entscheidung wird dann aufgrund des Mehrheitsbeschlusses der befragten Mannschaften getroffen.	
<b>Beschlussempfehlung:</b> Zustimmung	

<b>Antrag 5: Änderung LSO Anlage 1 / Einstufung von Nachwuchsstützpunkt- sowie Nachwuchsauswahlmannschaften</b>	
<b>Antragsteller:</b> spielleitende Stelle	
<b>alter Wortlaut</b>	<b>neuer Wortlaut / Antrag</b>
8.2.5 Sofern Nachwuchsstützpunkt- oder Nachwuchsauswahlmannschaften dauerhaft einer Staffel zugeordnet werden sollen, kann deren Staffelfstärke durch zusätzliche Absteiger auf 9 Mannschaften reduziert werden. Vor der Entscheidung soll ein Meinungsbild der Mannschaften der betroffenen Liga eingeholt werden. Es gilt Ziffer 8.4.	8.2.5 Sofern Nachwuchsstützpunkt- oder Nachwuchsauswahlmannschaften dauerhaft einer Staffel zugeordnet werden sollen, kann deren Staffelfstärke durch zusätzliche Absteiger auf 9 Mannschaften reduziert werden. <del>Vor der Entscheidung soll ein Meinungsbild der Mannschaften der betroffenen Liga eingeholt werden.</del> Es gilt Ziffer 8.4.
<b>Begründung:</b> siehe auch Antrag 4: Ein Meinungsbild der Mannschaften der betroffenen Liga ist mit großer Wahrscheinlichkeit nicht eindeutig. Vor allem kann bei einer Befragung, die ausschließlich die beteiligten Mannschaften der jeweiligen Liga beinhaltet, nicht überblickt werden, welche weiteren Auswirkungen eine solche Entscheidung ggf. hat. Mit der Entscheidung gemäß Ziffer 8.4 Dufü LSO gehen spielleitende Stelle und Vorstand verantwortungsvoll um. Diese Kompetenz sollte den Entscheidungsträgern zugesprochen werden.	
<b>Beschlussempfehlung:</b> Zustimmung	

<b>Antrag 6: Änderung LSO Anlage 4 / Ordnungswidrigkeiten des Schiedsgerichts</b>	
<b>Antragsteller:</b> spielleitende Stelle	
<b>alter Wortlaut</b>	<b>neuer Wortlaut / Antrag</b>
3.4 unzureichende Lizenz des 1. SR (15 €)	3.4 unzureichende Lizenz des 1. SR (15 €)
3.5 1. Schiedsrichter ohne Lizenz (30 €)	3.5 1. Schiedsrichter ohne Lizenz <b>bzw. mit D-Lizenz in VL</b> (30 €)
3.6 unzureichende Lizenz des 2. SR (15 €)	3.6 unzureichende Lizenz des 2. SR (15 €)
3.7 2. Schiedsrichter ohne Lizenz (20 €)	3.7 2. Schiedsrichter ohne Lizenz <b>bzw. mit D-Lizenz in VL</b> (20 €)
<b>Begründung:</b> In den Verbandsligen nehmen bereits seit mehreren Jahren Mannschaften am Spielbetrieb teil, die die in der LSO und ihren Dufü geforderten Voraussetzungen nicht erfüllen, sondern stattdessen die Zahlung der OSB in Kauf nehmen. Um den Anreiz für eine Weiterbildung der Schiedsrichter zu erhöhen, soll daher in den Verbandsligen der Einsatz von Schiedsrichtern mit einer D-Lizenz dem Einsatz eines nicht lizenzierten Schiedsrichters gleich gestellt werden.  Da die Mindestanforderungen an die Schiedsrichter durchaus ihre Berechtigung haben, ist es nicht im Interesse der anderen Mannschaften, dass andere Mannschaften keine oder nur einen Schiedsrichter in den geforderten Lizenzstufen ausbilden lassen und so nicht das erforderliche Niveau erreichen. Gemäß Ziffer 5.6.1 b) sind Mannschaften, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, in die nächstniedrigere Spielklasse, deren Bedingungen sie erfüllen, zurückzustufen. Dies ist nur das letzte Mittel, da wir vor allem vor dem Hintergrund der sinkenden Mannschaftszahlen kein Interesse daran haben, diesen Passus umzusetzen. Mannschaften, die sich an die Voraussetzungen halten, sollen aber nicht durch wenig qualifizierte Schiedsrichter darunter leiden. Zumindest in den Verbandsligen sollen adäquat ausgebildete Schiedsrichter die Regel sein.	
<b>Beschlussempfehlung:</b> Zustimmung	





Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband  
Haus des Sports  
Winterbeker Weg 49  
24114 Kiel

**Vollmacht**  
**gemäß §11, Abs. 5 der Satzung des SHVV**

Herr / Frau \_\_\_\_\_ ist berechtigt, als Delegierter des Vereins \_\_\_\_\_ auf der Ligaversammlung des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbands am 8. Juni 2016 die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Rede- und Stimmrecht auszuüben.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Abteilungsleiters oder Vereinsvorstandes / Stempel

**Hinweise:**

- Gemäß § 11, Absatz 5 der Satzung des SHVV kann eine Person maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.
- Der bevollmächtigte Delegierte kann sein Stimmrecht nicht auf andere übertragen.

# MIKASA BALLANGEBOTE

volleyBALLdirekt.de

## Mikasa MVA 200 5er Setpreis:

statt 449,95 €  
**299,95 €**



Limitiert auf  
50 Bestellungen

Mehr Volleyball  
hat keiner!

## Mikasa MVA 320 5er Setpreis:

statt 299,95 €  
**219,95 €**



## Mikasa MVA 300 5er Setpreis:

statt 399,95 €  
**279,95 €**



## Mikasa MVA 300 ATTR Einzelpreis:

statt 84,95 €  
**59,95 €**



## Mikasa MVT 500 Einzelpreis:

statt 69,95 €  
**49,95 €**



Für Bestellungen bitte eine E-Mail an [info@volleyballdirekt.de](mailto:info@volleyballdirekt.de) mit dem Betreff „Mikasa Teamaktion“ senden oder telefonisch bei Christoph Türk bestellen: Tel.: 02841 - 88 999 17

# ERIMA TRIKOTSATZ-AKTION



Erima Zenari 2.0 Trikot



Erima Zenari 2.0 Trikot  
inkl. Druck (Vereinsname hinten,  
Trikotnummer vorne und hinten)  
+ 5-Cubes Short / Verona Tight

## 12er Setpreis:

statt 799,95 €  
**469,95 €**

Limitiert auf  
50 Trikotsätze

Verona Tight



5-Cubes Short



## Erima Teamsport T-Shirt

inkl. Brustdruck des Vereinslogos

## 12er Setpreis:

statt 179,99 €  
**119,95 €**

Limitiert auf  
50 Bestellungen



# MIKASA

IN GERMANY by HAMMER

Bezug nur über den einschlägigen Fach- und Spezialversandhandel!  
HAMMER SPORT AG, Von-Liebig-Straße 21, D-89231 Neu-Ulm | Tel.: (0731) 974 88 -0 | [www.mikasa.de](http://www.mikasa.de)



**MVA 200 CEV**  
Offizieller Spielball der  
CEV-Champions League



**MVA 200 VBL**  
Offizieller Spielball der  
Volleyball-Bundesliga



**MVA 200 DVV**  
Offizieller Spielball der  
DVV-Nationalmannschaften